

Open Call NonStopScheiner

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

Ausschreibung

Offener, einstufiger Realisierungswettbewerb mit anschließender Direktvergabe für eine künstlerische Intervention im Display *NonStopScheiner*, Opernring 17, 8010 Graz.

1. Allgemeines

Auftraggeber: Universalmuseum Joanneum GmbH / Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark („KiÖR“), Mariahilferstraße 2-4, A-8020 Graz

Büroadresse KiÖR: Marienplatz 1/1, 8020 Graz

Leistungsgegenstand: Künstlerisches Projekt im Pavillon *NonStopScheiner*, Opernring 17, 8010 Graz

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung

Einsendeschluss: 17. April 2020, 11:00 Uhr MEZ (einlangend)

Klargestellt wird, dass der geschätzte Auftragswert unter der Direktvergabeschwelle liegt. Der geplante Realisierungswettbewerb ist sohin als Markterkundung für die anschließende Direktvergabe des Auftrags an die ausgewählten Künstler/innen zu werten. Die Regelungen des Bundesvergabegesetzes 2006 („BVerGG 2006“) über Verfahren im Unterschwellenbereich oder Wettbewerbe sind nicht anwendbar. Auf diesen Realisierungswettbewerb und die anschließende Direktvergabe sind ausschließlich die nachfolgenden Bestimmungen dieser Ausschreibung sowie die für die Direktvergabe nach BVerGG 2006 i.d.g.F. maßgeblichen Bestimmungen anwendbar.

2. Thematik und Ziel

Technik und Material sind frei wählbar, solange sich das Werk innerhalb der vorgegebenen architektonischen Dimensionen bewegt. Belange der Verkehrssicherheit, des Nachbar- und Naturschutzes (Nachbarschaftsrecht) müssen eingehalten werden und eine Wiederherstellung des Standortes muss gewährleistet sein. Eine Verletzung der bestehenden Umgebung muss vermieden werden.

Die Jury wählt aus den eingereichten Projekten mehrere zur Umsetzung aus. Die Anzahl der ausgewählten Projekte richtet sich nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets.

3. Angesprochene Personen

Die Ausschreibung richtet sich an Kunstschaffende, Studierende bzw. Absolventinnen und Absolventen einer künstlerischen, grafischen oder filmischen Ausbildung (ab 18 Jahren) sowie Künstler/innenkollektive.

4. Einreichung

Die Wettbewerbsteilnehmer/innen werden dazu eingeladen, ihre Projektvorschläge in digitaler Form auf die eigens eingerichtete Subseite zu stellen: www.kioer.at/nss

Aus organisatorischen Gründen werden nur digitale Einreichungen angenommen. Alle weiteren Informationen sind unter oben genannter Adresse abrufbar.

Einreichungsunterlagen:

Persönliche Daten (Vor- und Zuname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer)

Künstlerischer Lebenslauf

Projektbeschreibung inkl. Projekttitle

Erläuternde Fotos, Videos, Skizzen, ...

Zeitplan für die Produktion (präferierter Ausstellungstermin)

Detaillierte Kostenaufstellung (Produktion, Honorare, Spesen, Wiederherstellungskosten)

Open Call NonStopScheiner

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

5. Technische Anforderungen

Datengröße: max. 1 GB

Dateiformate: pdf, jpg, mp4

Ein eingebauter 55-Zoll-Monitor (LG 55UK6400) kann bespielt werden. Ein Stromanschluss ist vor Ort vorhanden.

6. Zeitplan

- Ausschreibung ab März 2020

- Einsendeschluss: 17. April 2020, 11:00 Uhr MEZ (einlangend)

- Jurysitzung, Bekanntgabe und Aufbereitung der ausgewählten Konzepte: Ende April 2020

- Programmlaufdauer: ab Juni 2020

Die Umsetzbarkeit der Arbeit muss bis zum jeweiligen Projektstart gewährleistet sein. Teilnehmende Künstler/innen werden vom KiöR bei der Realisierung des Projekts unterstützt. Um die Bekanntgabe eines präferierten Ausstellungstermins wird gebeten, der jedoch für das KiöR nicht verbindlich ist.

Die Künstler/innen, deren Projekte realisiert werden, werden schriftlich verständigt und die Siegerprojekte auf der Webseite des Instituts <https://www.museum-joanneum.at/kioer> veröffentlicht.

7. Präsentationsmedium

Gesucht werden innovative Projekte verschiedenster Medien, die auch performativ oder installativ sein können. Auch interaktive und partizipative Konzepte sind erwünscht.

Die ausgewählten Projekte werden gefilmt und fotografiert und so auf der Webseite des KiöR <https://www.museum-joanneum.at/kioer> öffentlich zugänglich gemacht.

8. Präsentation der ausgewählten Projekte

Ab Juni 2020 werden die ausgewählten Projekte im Display *NonStopScheiner* präsentiert. Diese dürfen die Dimensionen des Pavillons nicht überragen (genaue Angaben dazu siehe Anhang **Dimensionen**). Im Pavillon befindet sich ein Monitor, der für die künstlerische Arbeit verwendet werden kann. Performative Projekte werden gefilmt und am Monitor über einen bestimmten Zeitraum gezeigt.

Wann welches Projekt gezeigt wird, entscheidet das KiöR in Abstimmung mit der Jury. Die maximale Präsentationsdauer umfasst vier Wochen.

9. Verfahrensablauf

a) Verfahrensart

Realisierungswettbewerb für ein Projekt im *NonStopScheiner*-Display mit anschließender Direktvergabe.

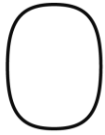
b) Verfahrensablauf

b1) Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind eingeladen, Projektvorschläge bis 17. April 2020, 11:00 Uhr MEZ, in digitaler Form (siehe Punkt 5, technische Anforderungen) auf die eigens eingerichtete Subseite www.kioer.at/nss zu stellen.

b2) Projekte, die den Vorgaben dieser Ausschreibung nicht entsprechen, werden nicht weiter berücksichtigt, ebenso Projekte von Künstlerinnen und Künstlern, die diesen Vorgaben nicht entsprechen (siehe Punkt 2, 3 und 5). Eine gesonderte Verständigung über die Nicht-Berücksichtigung erfolgt nicht.

b3) Sofern mehr als 50 Projekte auf die oben genannte Subseite hochgeladen werden, erfolgt eine Remotevorab-Auswahl von Arbeiten (Shortlisting), die nachfolgend in der Jurysitzung bewertet werden. Die Vorab-Auswahl erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Künstlerische Qualität und
- Innovation



Open Call NonStopScheiner

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

b4) Die von den Einreichenden hochgeladenen Projekte werden in einer Jurysitzung im April 2020 anhand der festgelegten Beurteilungskriterien bewertet und die zu realisierenden Projekte ermittelt.

b5) Die Ermittlung der Gewinner/Innen erfolgt anhand folgender Beurteilungskriterien, die bei jedem Projekt gleich gewichtet sind:

- Künstlerische Qualität
- Innovation
- Realistische Umsetzbarkeit
- Aktualität
- Relevanz der gewählten Thematik im aktuellen sozialen, kulturellen und politischen Kontext

b6) Die Künstler/Innen der ausgewählten Projekte werden nach erfolgter Ermittlung zeitnah verständigt und erhalten den Auftrag im Wege der Direktvergabe. Der Vertrag kommt zwischen diesen KünstlerInnen bzw. Künstlern und dem KiöR zustande.

10. Jury

Die Jury besteht aus Expertinnen und Experten, die vom KiöR eingeladen werden und bis zur Bekanntgabe der ausgewählten Projekte anonym bleiben.

11. Rechteeinräumung

a) Rechte an den Projekten

Das Urheberrecht an den hochgeladenen Projektvorschlägen steht ausschließlich den Open-Call-Teilnehmerinnen und -Teilnehmern zu. Nur diese sind – abgesehen von den im Folgenden eingeräumten Rechten – berechtigt, darüber zu verfügen. Mit dem Hochladen der Projektunterlagen räumen die Künstler/Innen dem KiöR das Recht ein, diese in der notwendigen Anzahl für die Jurymitglieder zu vervielfältigen und sie im Rahmen der Jurysitzung zu präsentieren.

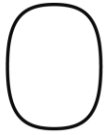
Hinsichtlich prämierter Projekte räumen die Wettbewerbsteilnehmer/Innen die im Folgenden beschriebenen Rechte ein:

b) Rechteeinräumung

Die Wettbewerbsteilnehmer/Innen räumen KiöR mit dem Hochladen der Projektunterlagen gemäß Punkt 4 unwiderruflich das sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkte Werknutzungsrecht ein. KiöR ist berechtigt, die Projekte in jeder bekannten und zukünftig bekannt werdenden Nutzungsart selbst oder durch Dritte zu verwerten und durch Veröffentlichungen bekannt zu machen, insbesondere zu vervielfältigen, verbreiten, drahtlos oder drahtgebunden zu übertragen oder zu senden, aufzuführen und zur Verfügung zu stellen („Werknutzungsrecht“). Die Werknutzung hat jeweils unter der Nennung der Wettbewerbsteilnehmer/Innen als Urheber/Innen zu erfolgen. KiöR ist insbesondere ohne Zahlungsverpflichtung berechtigt, die hochgeladenen Projekte in anderen Formen wie z. B. Werbeanmeldungen oder Berichten über den Wettbewerb, sei es in eigenen oder Fremdpublikationen, ganz oder gekürzt zu senden, zu verbreiten, zu vervielfältigen oder zu veröffentlichen und für Werbezwecke zu nutzen. Eine darüber hinausgehende finanziell gewinnbringende oder werbliche Verwertung der Projekte für andere Zwecke als der Präsentation des Wettbewerbs oder der Aktivitäten von KiöR ist von diesem Werknutzungsrecht ausgenommen und bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

c) Erklärung der Wettbewerbsteilnehmer/Innen

Die Wettbewerbsteilnehmer/Innen erklären, alleinige Urheber/Innen der Projektidee und der dafür notwendigen Materialien zu sein und/oder über die notwendigen Rechte für die Einreichung des Projekts sowie für die Rechtsübertragung am Werk an KiöR zu verfügen und insbesondere keine Teile widerrechtlich dem Inhalt anderer Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes entnommen zu haben sowie auch über sämtliche erforderliche Bewilligungen und Zustimmungen von abgebildeten Personen oder Kunstwerken zu verfügen. Die Wettbewerbsteilnehmer/Innen halten KiöR für etwaige Ansprüche Dritter wegen behaupteter Rechtsverletzungen durch die Nutzung der Projekte im Rahmen der Rechteeinräumung inklusive Anwalts- und Gerichtskosten schad- und klaglos.



Open Call NonStopScheiner

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

12. Preisgelder

Für das Projekt ist ein Gesamtbudget von 20.000 € vorgesehen, das auf die einzelnen Gewinner/innen je nach Projekt und budgetiertem Aufwand von der Wettbewerbsleitung aufgeteilt wird. Die Jury behält sich vor, die Anzahl der Preisträger/innen zu bestimmen. In den eingereichten Projektkosten sind alle, d. h. jene für Produktion, Technik, Auf- und Abbau, Wiederherstellung und Spesen wie Übernachtungs- und Reisekosten sowie Honorar etc. inkludiert.

Mit dem Preisgeld ist die Rechteeinräumung abgegolten. Ein weiterer Kostenersatz oder eine Aufwandsentschädigung sind ausgeschlossen.

13. Aufwandsentschädigung

Die Open-Call-Teilnehmer/innen, deren Projekte nicht realisiert werden, erhalten keine Aufwandsentschädigung.

14. Löschung der Projektunterlagen

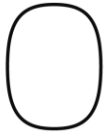
Die auf die Subseite des KiöR hochgeladenen Projektunterlagen sowie allfällig für die Jury erstellte Kopien, die nicht von den ermittelten Gewinnerinnen/Gewinnern und der Shortlist stammen, werden bis 31.12.2020 gelöscht. Die Wettbewerbsteilnehmer/innen sind daher selbst für eine Sicherung der Projektunterlagen verantwortlich.

15. EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO)

Mit dem Akzeptieren der Teilnahmebedingungen willigen die Teilnehmer/innen ein, dass KiöR ihre personenbezogenen Daten für den Wettbewerbsprozess verwenden darf. Die Daten werden anschließend gelöscht bzw. nicht an Dritte weitergeben.

Kontakt

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark
Marienplatz 1/1, 8020 Graz
kioer@museum-joanneum.at
T +43-664/8017-9265
www.kioer.at

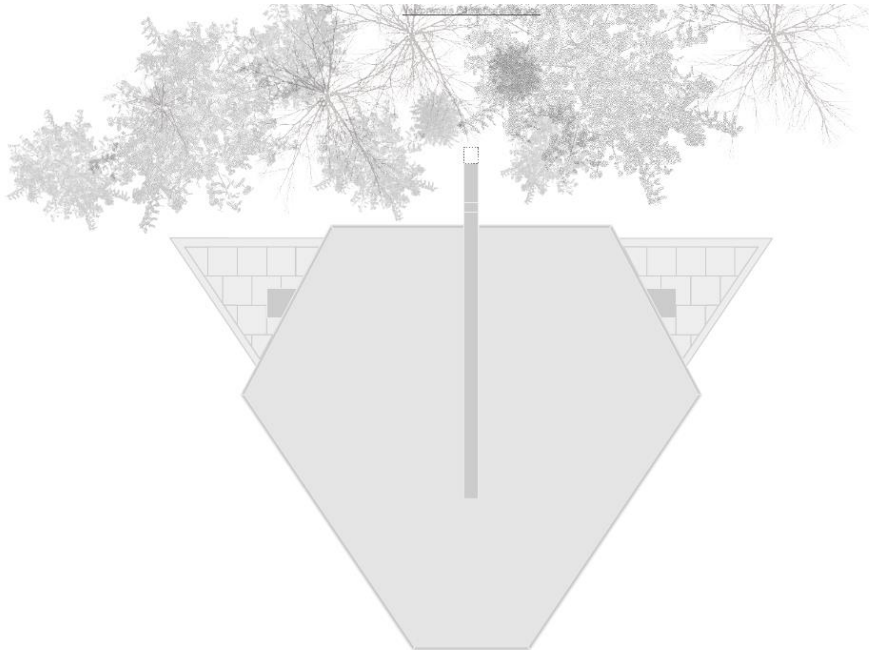
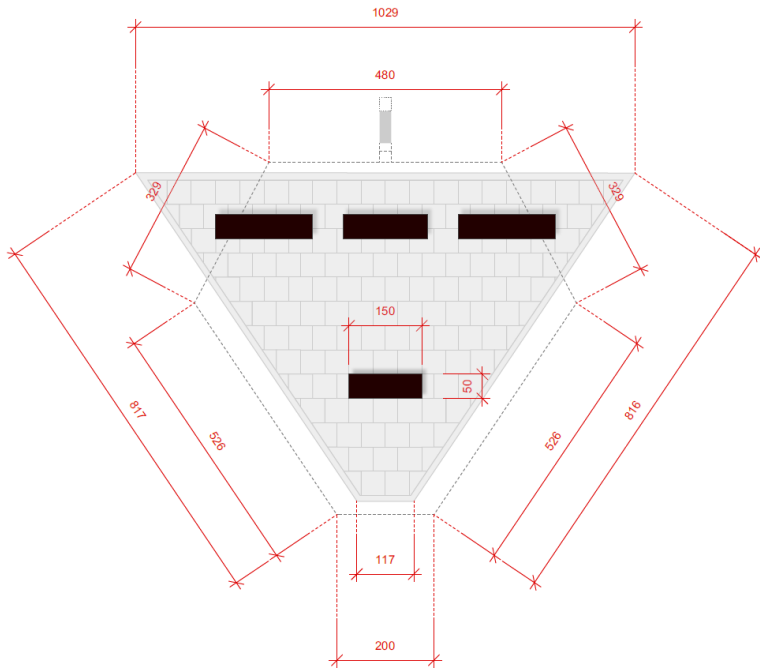


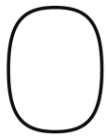
Open Call NonStopScheiner

Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

Beiblatt Dimensionen

Pavillon *NonStopScheiner*, Opernring 17





KUNST
IM ÖFFENTLICHEN RAUM
STEIERMARK

Open Call NonStopScheiner
Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark

